

## **BESCHLUSS**

aus der 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

vom Mittwoch, den 28.02.2018 um 18:05 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

### 9. Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen 2018

Vorlagennummer: 3/2018

---

*Der Jugendhilfeausschuss legt die Fördersätze und –richtlinien an Träger von Freizeit-, Bildungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen wie folgt fest:*

#### Fördersätze 2018:

|   |                     |
|---|---------------------|
| a.) Mitarbeiterschulungen (Tagesveranstaltung): | 5,00 € p.P. pro Tag |
| b.) Mitarbeiterschulungen (mehrtägig):          | 3,00 € p.P. pro Tag |
| c.) Bildungsmaßnahmen                           | 2,50 € p.P. pro Tag |
| d.) Ferien- und Freizeitmaßnahmen:              | 2,50 € p.P. pro Tag |
| e.) Fahrten in die Partnerstädte:               | 4,00 € p.P. pro Tag |
| f.) Sonderzuschüsse:                            | 7,00 € p.P. pro Tag |

#### Allgemeine Förderrichtlinien 2018

- *Betreuer werden im Verhältnis 1 zu 7 gefördert.*
- *Es werden Kinder und Jugendliche gefördert, die ihren Wohnsitz in Wesseling haben.*
- *Altersbegrenzung Teilnehmer bei Freizeit- und Bildungsmaßnahmen: 6 bis 17 Jahre*
- *Altersbegrenzung Teilnehmer bei Bildungsmaßnahmen: 6 bis 26 Jahre*
- *Mindestalter Teilnehmer bei Mitarbeiterschulungen: 15 Jahre*
- *Bei allen mehrtägigen Maßnahmen werden der An- und Abreisetag als ein Tag gefördert.*
- *Der Zuschussantrag ist spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Stadt Wesseling einzureichen.*

*Von der Förderung ausgeschlossen sind folgende Maßnahmen:*

- *Veranstaltungen schulischer Art (z.B. Klassenfahrten*
- *Veranstaltungen die den Charakter von Sportwettkämpfen bzw. Trainingslehrgängen haben*
- *Veranstaltungen gewerkschaftlicher Art*
- *Veranstaltungen parteipolitischer Art*
- *Veranstaltungen mit kommerziellen Charakter*
- *Veranstaltungen im Zusammenhang mit öffentlichen Demonstrationen*

#### Voraussetzungen für Sonderzuschüsse

- *Kinderreiche Familien (ab 3 Kindern)*
- *Teilnehmer mit einer Behinderung*
- *Teilnehmer aus Familien im SGB II oder SGB XII-Bezug*
- *Teilnehmer aus einkommensschwachen Familien ohne SGB II-Bezug bei besonderem erzieherischem Bedarf.*

*Der Sonderzuschuss wird zusätzlich zum normalen Tagessatz gewährt. Der Träger verpflichtet sich, die Sonderzuschüsse ausschließlich zur Reduzierung des Teilnehmerbeitrages des entsprechenden Teilnehmers einzusetzen.*

Der Tagesordnungspunkt wird in den Hauptausschuss verlagert.

Einstimmig; 0 Enthaltungen